

Abg z Nationalrat  
DI Dr Wolfgang PIRKLHUBER



**DIE GRÜNEN**

**XXIV.GP.-NR**

**Nr. 148 /Pet.**

**07. Dez. 2011**

**Der Grüne Klub im Parlament**

A-1017 Wien

**Telefon** (01) 401 10 - 6698

**Telefax** (01) 401 10 - 6793, 6883

**Email:** [infopool@gruene.at](mailto:infopool@gruene.at)

**Web:** <http://www.gruene.at>

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament  
1017 Wien

Wien, 7. Dezember 2011

**Betreff:** Petition betreffend rechtliche Besserstellung der Teilnehmer am Agrarumweltprogramm gemäß dem ABGB

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 100 Abs. 1 GOG-NR überreichen wir die Petition betreffend rechtliche Besserstellung der Teilnehmer am Agrarumweltprogramm gemäß dem ABGB mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Pirklhuber



Unabhängiger Bauernverband NÖ/Wien/Burgenland  
Landesverbandsobfrau Marianne Helm  
Konradsheim 39, 3340 Waidhofen/ Ybbs

## **Petition**

### **an den**

### **österreichischen Nationalrat und die österreichische Bundesregierung**

#### Rechtliche Besserstellung der Teilnehmer am Agrarumweltprogramm gemäß dem ABGB

Folgendes wichtiges Anliegen wollen wir in Form einer Petition an Sie richten:

In den letzten Jahren hat sich bei jeder Mehrfachantragstellung über die AMA gezeigt, dass die Antragsteller mit ihrer Unterschrift am Mantelantrag Seite 3 (Verpflichtungserklärung) auf jegliche Rechte bei Verträgen durch den Gesetzgeber verzichten. Die Sonderrichtlinien des Landwirtschaftsministeriums betreffend dem Agrarumweltprogramm, auf die mit dieser Seite verwiesen wird, können jederzeit auch rückwirkend abgeändert werden und als solche kontrolliert und sanktioniert werden.

Dies ist ein krasser Verstoß der im „Allgemeinen bürgerlichen Recht“ festgelegten Rechte von Vertragspartnern.

Darum bitten wir folgende Veränderungen vorzuschlagen: Die Teilnehmer am ÖPUL sollen mit der Unterschrift am Mehrfachantrag dieselben Rechte erhalten wie sie für alle herkömmlichen Verträge in Österreich gültig sind. Einseitige Vertragsänderungen und das rückwirkend, wären somit mit einem Ausstiegsrecht für die Landwirte verbunden, und würden in weiterer Folge zu keinen Rückzahlungsverpflichtungen mehr führen.

Weiters muss die Aufbewahrungspflicht für Rechnungen und Aufzeichnungen, von 10 Jahren auf 7 Jahre wie beim Steuer und Abgabenrecht, rückgeführt werden!

Hochachtungsvoll Marianne Helm

Im Namen des UBV NÖ und sehr vieler betroffener Bäuerinnen und Bauern